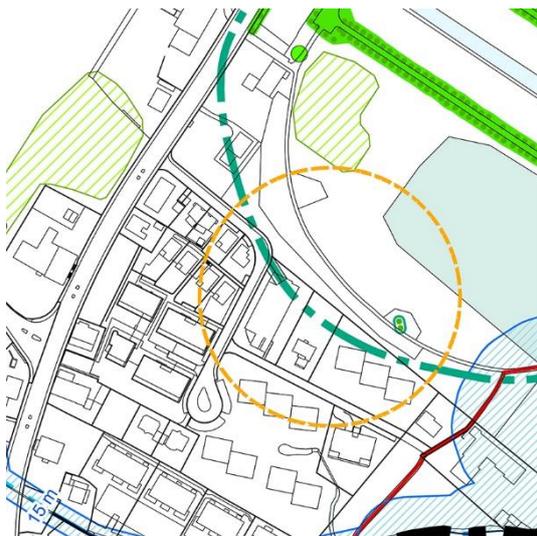


Erläuterungen zu den Änderungsanträgen am Zonenplan II, Schutzzoneplan Teil 1 Natur, Ökologie, Erholung

Beilage 5 zu Stadtratsbericht Nr. 21/2022 Ortsplanungsrevision. Genehmigung
(Legende zu Planausschnitten siehe Seite 5)

Baumerhaltungsgebiet Bonstettenpark – Anpassung des Perimeters

Mit der OPR werden im Schutzzoneplan neu «Baumerhaltungsgebiete» mit grundeigentümergebundlichem Schutzstatus definiert, welche die Erhaltung landschafts- und siedlungsprägender Baumbestände bezwecken (Art. 81 BR). Diese Gebiete sind nicht parzellenscharf festgelegt. Wichtig ist, dass die für den Baumbestand relevanten Bäume im Perimeter enthalten sind. Beim Baumerhaltungsgebiet im Bonstettenpark ist eine Anpassung des Perimeters auf die Parzelle des Parks problemlos, da die zu erhaltenden und für den Baumbestand relevanten Bäume alle innerhalb des Bonstettenparks und nicht auf den benachbarten Privatparzellen liegen.



Auflegedokument



Neu

Hinweis

Bei den nachfolgend aufgeführten Änderungen an den behördenverbindlichen Richtplaninhalten handelt es sich um Änderungen in Gemeinderatskompetenz. Sie werden aus Gründen der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit sowohl hier als auch im Stadtratsbericht aufgeführt.

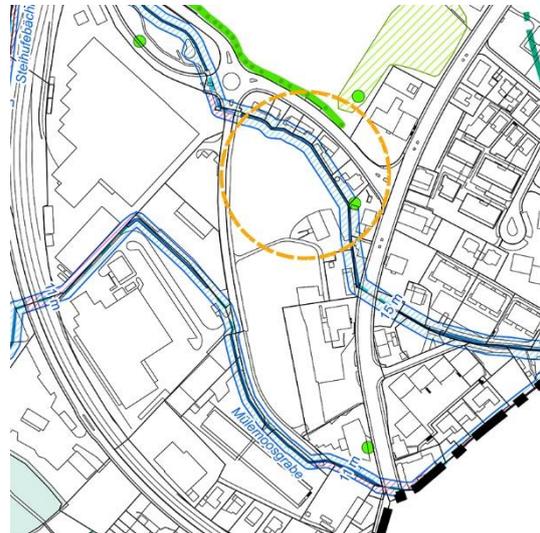
1. Löschung nicht mehr bestehender Obstbaumgärten

Die im Gebiet der ZPP L «Rösslimatte» sowie zwischen der Riedstrasse und Beatriceweg eingetragenen Obstbaumgärten sind nicht mehr resp. nicht mehr in der notwendigen Ausprägung und Qualität vorhanden, so dass sich eine Unterschutzstellung nicht rechtfertigt. Bei nicht mehr vorhandenen Objekten kann keine rückwirkende Unterschutzstellung erfolgen. Die Objekte werden deshalb aus dem Schutzzoneplan entfernt.

Rösslimatte (ZPP L)



Auflagedokument



Neu

Riedstrasse - Beatriceweg



Auflagedokument



Neu

2. ZPP R «Thun-Nord», Baufeld B5 – Nachführung der erhaltenswerten Baumreihen

In der von der OPR ausgenommenen ZPP Thun-Nord wurde parallel die Teilüberbauungsordnung (Teil-UeO) «Baufeld B5, ESP Thun Nord» erarbeitet und dabei die Interessensabwägung für die betroffenen Schutzobjekte vorgenommen. Die Teil-UeO trat Ende Januar 2022 in Kraft. Die erhaltenswerten Baumreihen auf Thun 1 (Thun)-Grundbuchblatt Nr. 158, die sich innerhalb des Wirkungsbereichs der Teil-UeO und innerhalb der Baubereiche befinden, werden deshalb aus dem Schutzplan entfernt.

Des Weiteren sind angrenzend an die Allmendstrasse und den Bypass (Thun 1 [Thun]-Grundbuchblatt Nrn. 51 und 5214) im Schutzonenplan Bäume innerhalb des Wirkungsbereichs der Teil-UeO enthalten, die zusammen mit dem Strassenprojekt ersetzt worden sind. Der Schutzonenplan wird bereinigt, und die nicht mehr vorhandenen Bäume werden aus dem Plan entfernt.



Auflagedokument



Neu

3. Burgerstrasse – Integration eines Einzelbaums in die bestehende Baumreihe

Keine weiterführenden Erläuterungen.



Auflagedokument



Neu

4. *Gewerbestrasse – Aufnahme neuer Baumreihen*
Keine weiterführenden Erläuterungen.



Auflagedokument



Neu

Legende Zonenplan II (Stand Auflage)

Festlegung grundeigentümergebunden	Richtplaninhalt behördengebunden	Hinweis
Baumschutz und Förderung <ul style="list-style-type: none">  Geschützte Einzelbäume (Art. 82 BR)  Geschützte Baumreihen (Art. 83 BR)  Baumerhaltungsgebiete (Art. 81 BR) 	Erhaltenswerte Bäume (Art. 79 BR) <ul style="list-style-type: none">  Erhaltenswerte Einzelbäume  Erhaltenswerte Baumgruppen  Erhaltenswerte Baumreihen  Erhaltenswerte Baumpaare  Erhaltenswerte Obstbaumgärten (Art. 80 BR) 	<ul style="list-style-type: none">  Geschützte Einzelbäume Kanton BE  Geschützte Baumreihen Kanton BE  Einzelbaum in Baumgruppe  Überbauungsordnung mit baumrelevanten Bestimmungen
Gewässerraum <ul style="list-style-type: none"> Gewässerraum (Art. 84 BR) <ul style="list-style-type: none">  Gewässerraum  Gewässerraum, dicht überbaut  Konsultationsbereich Hochwasserentlastungsstollen (Art. 84a BR) 		Gewässerachsen <ul style="list-style-type: none">  Fließgewässer frei fließend  Fließgewässer eingedolt  Kein Gewässer nach Wasserbaugesetz (Mischwasserleitung, Drainage, Hochwasserentlastung) Grundwasserschutz zonen <ul style="list-style-type: none">  Schutzzone S1  Schutzzone S2  Schutzzone S3 / SBW
Geschützte Lebensräume (Art. 85 BR) <ul style="list-style-type: none">  geschützter Trockenstandort, kommunale Bedeutung 		
Wanderwege (Art. 90 BR) <ul style="list-style-type: none">  Wanderweg (Kantonaler Sachplan BE) 		
See- und Flus sufer (SFG) <ul style="list-style-type: none"> Uferwege (Art. 89 BR) <ul style="list-style-type: none">  Uferwege bestehend  Uferwege bestehend, Verlegung geplant  Freiflächen SFG (Art. 53a) 	Uferwege (Art. 89 BR) <ul style="list-style-type: none">  Uferweg geplant (ungefähre Lage) 	
Weitere Inhalte		<ul style="list-style-type: none">  Gemeindegrenze  Wald  Autobahn  Gewässer